

Rückhaltung bei Tankanlagen

Wanne	zweiwandig	Stahl	Kunststoff
Schutzbauwerk:	Beton	Mauerwerk	
Folie	Beschichtung	Anstrich	
Rückhaltevolumen:	100 %	_____ %	

Leitungen/Armaturen/Überwachung (nur bei Tankanlagen ausfüllen)

sichtbar	erdverlegt	Doppelwandig	im Schutzrohr
Elektropumpe	Handpumpe	Zapfpistole	
Saugleitung	Druckleitung	System: _____	
Rückhalteventil gegen Heberwirkung:		Magnetventil	Vakuumventil
Leckwarngerät Tank	Typ: _____	Vakuum	Druck

Technische Angaben für mittelgrosse Tankanlagen (grösser als 2000 Liter)

Messeinrichtung: Messstab in Liter geeicht

Abfüllsicherung: Fabrikat: _____ Sonde: _____

Länge und Ø der Druckausgleichsleitung: _____ Berstsicherung

Angaben zum Gebindelager (erst ab 450 L Gesamtvolumen ausfüllen)

Gebindelager (Fass, Container, Kanister)

Hydrauliköle, Mineralöle, Bohr- und Kühlmittel Menge: _____ Liter

Diverse Chemikalien, insgesamt Menge: _____ Liter

Stoffnamen: _____

(z. B. Desinfektions- /Reinigungsmittel, Farben, Pflanzenschutzmittel, Laugen, Lösungsmittel, usw.)

Chemikalienlagerliste gemäss beigelegten Unterlagen (z. B. Sicherheitsdatenblätter).

Im Kanalisationsplan sind die Lager- und Umschlagsorte einzutragen und zu bezeichnen.

Maximale Lagermenge Total: _____ Liter

Rückhaltung bei Gebindelager

Welche Sicherheitseinrichtungen sind für die Lagerung von Chemikalien, Rohstoffen und Sonderabfällen vorgesehen?

Auffangwannen aus:	Kunststoff	Stahl	andere: _____
	Beton	Mauerwerk	Beschichtung* Folie
			(*mediumbeständige Folie oder Beschichtung)

abflusslose Gruben abflusslose Lagerräume

Auffangtanks andere Anlagen: _____

Rückhaltevolumen in Liter: _____ in Prozent der Lagermenge: _____ %

Nutzvolumen des grössten Gebindes: _____

Sprinkleranlagen

Raumbezeichnung im Grundrissplan für das Chemikalienlager: _____

Entwässerung des Umschlagplatzes

Witterungsgeschützter Platz

Entwässerung in abflusslosen Schacht (Totschacht)

Entwässerung in die Schmutzwasserkanalisation via Schlammsammler via Ölabscheider

Entwässerung in die Schmutzwasserkanalisation via Schlammsammler mit nachgeschaltetem Schieber

andere Rückhaltevorrichtung, nämlich: _____

gemäss Angaben in beigelegtem Kanalisationsplan _____

Weitere Bemerkungen: _____

Angaben für den Brandschutz

Im Gebäude Im Freien (Abstand zum Gebäude _____ Meter)

Raum ohne Feuerwiderstand Raum mit Feuerwiderstand EI 30 (geringes Brandrisiko)

separater Raum mit Feuerwiderstand EI 60 (keine zusätzliche Brandlasten) Türe/Tor EI 30

Brennbare Flüssigkeiten mit Flammpunkt ≤ 60 °C (Entz. Fl. 1, 2, 3) Menge: _____ Liter

Brennbare Flüssigkeiten mit Flammpunkt > 60 °C (Diesel/Heizöl etc.) Menge: _____ Liter

ohne Lüftung (ohne Öffnungen) natürliche Lüftung Mechanische Lüftung (EX-Schutz)

Weitere Bemerkungen: _____

Verantwortliche Ersteller/Installationsfirma

Name/Firma: _____ Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____ Unterschrift: _____

Der Unterschreibende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Anlage nach den gültigen Vorschriften eingebaut und installiert ist.

Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten dürfen nur von Personen erstellt, geändert, kontrolliert, befüllt, gewartet, entleert und ausser Betrieb gesetzt werden, die auf Grund ihrer Ausbildung, Ausrüstung und Erfahrung gewährleisten, dass der Stand der Technik eingehalten wird. (GschG Art. 22 Abs. 3)

Unterschriften

Der Unterschreibende bestätigt mit seiner Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bauherr: Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Gesuchsteller: Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Durch die zuständige Brandschutzbehörde auszufüllen

Der Feuerschutzexperte: _____ Tel. Nr.: _____

Datum Eingang: _____

weitergeleitet an Amt für Umwelt am: _____

Bemerkungen:

Keine Auflagen, die VKF-Brandschutzvorschriften „Gefährliche Stoffe 26-15“ sind einzuhalten.

Auflagen gemäss separater Feuerschutzbewilligung beachten.

Es ist das Formular „Gesuch um Erstellung/Ersatz Feuerungsanlagen“ nachzureichen (siehe www.gvtg.ch).

Das Gesuch ist der zuständigen Brandschutzbehörde im Doppel einzureichen

Einzureichende Unterlagen

Meldepflichtige Anlagen

Gewässerschutzbereich A und üB:

- Gebindelager (Gebinde mit mehr als 20 Liter bis 450 Liter) mit einem gesamten Nutzvolumen von mehr als 450 Liter.
- Kleintanks (mit mehr als 450 Liter bis 2'000 Liter) die sich ausserhalb von Grundwasserschutzzonen befinden.
- Mittलगrosse Tanks bis 5'000 Liter Inhalt im übrigen Bereich (üB).
- Anlagen, in welchen Flüssigkeiten mit der Schweizerischen Klassierung B für wassergefährdende Flüssigkeiten (wgF) gelagert werden.

Einzureichende Unterlagen: Für meldepflichtige Anlagen nach Art. 22 Abs. 5 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, SR 814.20) genügt ein Situationsplan/Katasterkopie und ein Kanalisationsplan mit eingezeichnetem Tankstandort.

Bewilligungspflichtige Anlagen

Grundwasserschutzzone S3 und -arealen:

- Lageranlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten mit einem Nutzvolumen von mehr als 450 Liter

Gewässerschutzbereich A:

- Mittलगrosse Tanks (mit mehr als 2'000 Liter bis 250'000 Liter je Lagerbehälter) und Grosstanks (über 250'000 Liter), in welchen Flüssigkeiten mit der Schweizerischen Klassierung A für wassergefährdende Flüssigkeiten (wgF) gelagert werden.
- Umschlagplätze für wassergefährdende Flüssigkeiten.

Gewässerschutzbereich üB:

- Mittलगrosse Tanks und Grosstanks mit mehr als 5'000 Liter, in welchen wassergefährdende Flüssigkeiten der Schweizerischen Klassierung A gelagert werden.

Einzureichende Unterlagen: Grundriss- und Schnittpläne der Anlage im Massstab 1:50 mit allen Massen und Materialbezeichnungen sowie Situationsplan Kanalisationsplan mit eingezeichnetem Tankstandort. Aus den Plänen muss die gesamte Anordnung der Anlage (Heiz- und Tankraum mit angrenzenden Räumen, Leitungsführungen mit Armaturen und allfälligen Überwachungseinrichtungen usw.) ersichtlich sein.

Wir bitten Sie, das Gesuchs-/Meldeformular vollständig auszufüllen; unvollständige Gesuche können leider nicht bearbeitet werden. Mit der Erstellung der Anlage darf erst begonnen werden, wenn die entsprechenden Bewilligungen oder Bestätigungen vorliegen.

Allgemeine Hinweise zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, respektive Chemikalien

- Untereinander reaktionsfähige Chemikalien sind getrennt, in jeweils einer separaten Auffangwanne oder in doppelwandigen, sogenannten "Chemotainer" zu lagern.
- Beim Umgang mit Chemikalien ist darauf zu achten, dass miteinander reagierende Chemikalien nicht versehentlich gemischt werden.
- Wer besonders gefährliche Stoffe oder Zubereitungen¹ aufbewahrt, muss dafür sorgen, dass sie für Unbefugte unzugänglich sind.

Ansprechpartner

Für weitere Informationen steht ihnen das Ressort Anlagensicherheit, Abteilung Abwasser und Anlagensicherheit, gerne zur Verfügung.

Daniel Stutz, Tel.: 058 345 51 71, daniel.stutz@tg.ch

Dominik Moosmann, Tel.: 058 345 51 65, dominik.moosmann@tg.ch

¹Definition dieser Begriffe nach Chemikalienverordnung, Art. 76 und Art. 77 (Besonders gefährliche Stoffe und Zubereitungen und Aufbewahrung), [SR 813.11](#)

